

Leistung der Bietersicherheit auf ein Konto der Gerichtskasse

Bietersicherheit kann auch durch Überweisung auf ein Konto der Gerichtskasse bewirkt werden (§ 69 Abs. 3 ZVG). Gerichtskasse ist die Landesjustizkasse Bamberg.

Für Überweisungen an die

Landesjustizkasse Bamberg

auf deren Konto

IBAN: DE 34 7005 0000 0000 0249 19

BIC: BYLADEMMXXX

sind das **Aktenzeichen** des Versteigerungsverfahrens und das **Amtsgericht Aschaffenburg** anzugeben.

Die Bietersicherheit gilt erst dann als geleistet, wenn der überwiesene Betrag der Gerichtskasse **vor** dem Versteigerungstermin gutgeschrieben worden ist **und** dem Vollstreckungsgericht hierüber ein Nachweis im Versteigerungstermin vorliegt. Einzahlungsbelege gelten somit nicht als Nachweis.

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt durch eine direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Vollstreckungsgericht. Buchungsvorgänge des Vortags werden dem Vollstreckungsgericht nur bis 10.00 Uhr des nachfolgenden Tags und ohne Nennung des Namens des Einzahlers vorab mitgeteilt.

Um eine rechtzeitige Bietersicherheit zu gewährleisten, sind die Bearbeitungs- bzw. Buchungszeiten bei Bank und Gerichtskasse von mindestens zehn Tagen zwischen der Auftragserteilung an die Bank und dem Versteigerungstermin einzukalkulieren.

Falls der Bieter nicht Meistbietender geblieben ist, wird ihm seine Bietersicherheit unaufgefordert